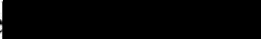




BEARBEITET VON Frau Ehrengard Dahl
HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT Postfach 11 01 29, 10831 Berlin
TEL +49 (0)3018 555-1557
FAX +49 (0)3018 555-41557
E-MAIL ehrengard.dahl@ubskm.bund.de
INTERNET www.beauftragter-missbrauch.de
ORT, DATUM Berlin, den 06.02.2012

Forschungsstudie „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“

Ihre IFG Anfrage vom 04.12.2011; Meine Zwischennachricht vom 26.01.2012

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail vom 04.12.2011 beantragen Sie aus der o. g. Studie Auskunft darüber, wie viel Prozent der untersuchten Missbrauchsfälle heterosexueller Natur und wie viel Prozent homosexueller Natur (aufgeschlüsselt nach Mädchen und Jungen) waren.

Dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs stehen entsprechende Daten nur sehr eingeschränkt zur Verfügung.

Im Rahmen der beauftragten Studie „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“ wurden an einer repräsentativen Stichprobe von Schulen, stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und Internaten Daten zu Verdachtsfällen auf sexuelle Übergriffe in den Einrichtungen erhoben.

Im Hinblick auf Verdachtsfälle auf sexuelle Übergriffe durch an der Einrichtung (Schule, Heim, Internat) beschäftigte Personen gegen ein Kind oder eine jugendliche Person standen 63 Fälle mit vollständigen Daten zur Verfügung. In 14 Fällen (22%) handelte es sich dabei um einen Verdacht auf einen Übergriff durch einen Mann gegen einen Jungen, in sechs Fällen



SEITE 2 (10%) handelte es sich um einen Verdacht auf einen Übergriff von einer Frau gegen ein Mädchen.

Im Hinblick auf Verdachtsfälle von einem Kind bzw. einer/einem Jugendlichen gegen ein anderes Kind bzw. eine andere jugendliche Person an der Einrichtung standen 234 Fälle mit vollständigen Daten zur Verfügung. In 63 Fällen (27%) handelte es sich dabei um einen Verdacht auf einen Übergriff durch einen Jungen bzw. männlichen Jugendlichen gegen einen anderen Jungen bzw. männlichen Jugendlichen, in 10 Fällen (4%) handelte es sich um einen Verdacht auf einen Übergriff von einem Mädchen bzw. einer weiblichen Jugendlichen gegen ein anderes Mädchen bzw. eine andere weibliche Jugendliche.

Auf Grund der Geschlechterkonstellationen der Verdachtsfälle auf Übergriffe kann nicht sicher auf die sexuelle Orientierung der verdächtigten Person geschlossen werden. Insofern ist unklar, ob – wie in der Anfrage – von einer „homosexuellen Natur“ der analysierten Übergriffe die Rede sein kann.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Glinkastr. 24, 10117 Berlin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dahl